

widerrufen; aber bezeichnend ist es und bleibt es, daß selbst die Besten unter den Deutschen sich so leicht auf bloße Vermuthungen hin zu Beschuldigungen gegen die Holländer hinreißen lassen.

Das Schlimmste ist, daß man, sobald ein besonderer Fall gemeldet wird (er sei wahr oder falsch), sich sogleich zur Generalisirung verleiten läßt; denn da wird man ungerecht.

Da nun einmal der Nachdruck an der Tagesordnung ist, haben wir versucht der Sache auf den Grund zu kommen und untersucht, welchen Umfang der Nachdruck deutscher Bücher in Holland hat. Das Ergebnis theilen wir hier mit; es ist das Verzeichniß aller derjenigen deutschen Bücher, welche seit 1860 nachgedruckt worden sind:

- 1860 Heine's Werke, in 22 Bänden.
 1869 — Sämmtliche Gedichte. 2 Bde. 8°.
 — — Vermischte Schriften. 1 Bd. 8°.
 1870 — Ueber Deutschland u. s. w. 1 Bd. 8°.
 1873 — Werke, in 8 Bdn. 8°.
 — Geibel's Gedichte. 1 Bd. 12°.
 — Freiligrath's Gedichte. 1 Bänden.
 — Heine's Reisebilder. 1 Bd. 8°.
 1877 Hamerling's Poetische Werke. 2 Bde. 8°.

Aus diesem Verzeichniß erhellt nun:

1. daß seit 1860, also in circa einem Vierteljahrhundert nur einige wenige deutsche Bücher nachgedruckt worden sind.
2. daß in diesem Zeitraum nur vier Dichter, nämlich: Heine, Freiligrath, Geibel und Hamerling vorkommen, deren Werke aber schon längst in der Original-Ausgabe in Holland verbreitet waren.

Außer obgenannten Autoren kommen noch einige deutsche Schulbücher und Anthologien vor, die entweder umgearbeitet oder mit Einleitungen, Erläuterungen und Wörterverzeichnissen versehen und hauptsächlich für den Gebrauch der niederländischen Schulen bestimmt sind. Solche Bearbeitungen fremder Schriftsteller, die auch in Deutschland vorkommen, wie z. B. das Théâtre français bei Belhagen & Klasing in Leipzig, die Collection Friedberg & Mode in Berlin, die Bibliothèque française der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart u. s. w., können wohl schwerlich unter die Nachdrucke gezählt werden.

Wir wollen natürlich auch die wenigen holländischen Nachdrucker nicht in Schutz nehmen; aber jeder Unbefangene, jeder redliche Deutsche wird uns beistimmen, wenn wir sagen:

Unwahr ist die Behauptung des Prof. Ebers, daß vier seiner Romane in Holland nachgedruckt worden sind.

Unwahr ist die Behauptung des Börsenblattes, daß der Nachdruck in Holland bekanntlich so entwickelt ist, daß mancher Verleger deutscher Bücher davon ein leidiges Lied zu singen weiß.

Unwahr ist Wachenhusen's Behauptung, daß auch Holland die deutschen Bücher ungehindert nachdruckt.

Von einer schonungslosen Ausbeutung der deutschen Literatur unserer Seite kann also auch nicht die Rede sein.

Im Börsenblatt vom 23. Nov. 1874 wird daher bereits richtig gesagt: „Der Nachdruck deutscher Originalwerke in Holland steht sehr vereinzelt da. Den Schutz unserer Originalwerke gegen holländischen Nachdruck können wir jedenfalls noch entbehren.“

Seit dieser Erklärung eines Deutschen im Jahre 1874 ist nur ein Werk (Hamerling) nachgedruckt worden.

Verbreitung von fremden Nachdrucken deutscher Werke in Holland kommt noch weniger vor.

Februar 1884.

Der Vorstand:

- J. K. Tadema in Harlem, Präsident.
 G. L. Funke in Amsterdam, Vice-Präsident.
 Tj. van Holkema in Amsterdam.
 J. L. W. Seyffardt in Amsterdam.
 Martinus Nijhoff in Haag.
 P. Noordhoff in Groningen.
 S. C. van Doesburgh in Leyden.
 N. G. van Kampen in Amsterdam, Secretär.

Es ist uns bekannt und mit dankbarer Bereitwilligkeit erkennen wir an, daß der ehrbare, legitime holländische Buchhandel, besonders der mit Deutschland in engerer Beziehung stehende, vor Allen die Unterzeichner dieses Protestes, dem Nachdruck keine Freistatt in ihren Handlungen gewähren, im Gegentheil den deutscherseits entgegenwirkenden Bestrebungen ihre Unterstützung gewähren. Die Frage dürfte indessen wohl erlaubt sein, ob ihrerseits hierin nicht

thatkräftiger und unzweideutiger vorgegangen werden könnte. Ein solches Bestreben geht aus der Versendung des vorliegenden Rundschreibens keineswegs hervor. Es dient der Abschwächung, der Beschönigung, während doch nur schonungslose Aufdeckung und ganz unumwundene Erklärungen hier am Platze und gewiß sehr willkommen gewesen wären.

Die unleugbare Thatsache des unverblühten Nachdrucks wird zugegeben. Wohl! Es verdient jedoch hier hervorgehoben zu werden, daß das rechtfertigende Circular nur von dem in Holland selber bewirkten Nachdrucke spricht, der Verbreitung fremder Nachdrucke (namentlich amerikanischer) aber kaum Erwähnung thut. Auch der zahllosen, das deutsche Interesse auf's Allerempfindlichste schädigenden Uebersetzungen (auf welche wir noch zurückkommen werden) wird nicht gedacht. Allerdings sprach ja auch das Börsenblatt nur vom „Nachdruck in Holland“. Es war also vielleicht correct, auch nur hierauf zu erwidern, jedenfalls bequem.

Genug, die factische Eigenthumsverletzung wird zugestanden, nur sei diese verschwindend unbedeutend; Gesetzesverletzung liegt ja überhaupt nicht vor; Ebers habe sein „peccavi“ verlauten lassen, das Börsenblatt habe sich widersprochen und „Unwahrheiten“ in die Welt geschendet, und Wachenhusen mache viel Lärm um Nichts.

Wir erinnern uns nun zwar, bei übrigens vollkommen identischer Veranlassung, der öffentlichen Beschwerde eines geachteten deutschen Schriftstellers,*) nach welcher die holländischerseits zugestandene, ebenfalls sehr geringfügige Liste nachgedruckter deutscher Bücher für den Zeitraum von 1858—1873 seltsamer Weise gerade dasjenige nachgedruckte Buch vermissen ließ, welches, durch Zufall in seinen Besitz gelangt, ihm zur Provocation einer ähnlichen niederländischen „Aufklärung“ Veranlassung gegeben hatte. Wir wollen indeß diesen Umstand hier unerörtert lassen, weil der damals fehlende Titel (Heine's Reisebilder) dieses Mal gewissenhaft nachgetragen wurde. Auch geschah die damalige Aufstellung nicht in der heutigen officiellen Form.

Wir können uns jedoch nicht enthalten, hier einen Passus aus dem Börsenblatt d. J. 1874 (Nr. 276) als zweckdienliche Ergänzung zu geben:

Gegenüber der Behauptung des Artikels e. in Nr. 270 d. Bl., der Nachdruck deutscher Originalwerke in Holland stehe sehr vereinzelt da, machen wir darauf aufmerksam, daß im Verlauf weniger Jahre allein aus unserem Verlage: Hefele, Conciliengeschichte in 7 Bänden — Jörg, Geschichte des Protestantismus — Hirschler, Leben Maria — und Schleisinger, Bildung des Predigers; — aus anderem katholischen Verlage: Hefele, Ximenes — Döllinger, Reformation — Schmid, historischer Katechismus — Hahn-Hahn, Babylon und Jerusalem — Holzwarth, Abfall der Niederlande und eine Reihe anderer Werke in deutscher Sprache nachgedruckt worden sind.

Freiburg i. B., 25. November 1874. Herder'sche Verlagsbldg.

Eine Widerlegung oder Aufklärung von holländischer Seite erfolgte wohlweislich nicht.

Nicht unerwähnt bleibe übrigens auch, daß Hamerling's Danton und Robespierre noch einen zweiten Nachdruck erfuhr (1878, durch J. van der Endt & Zoon in Maafluis).

Daß unter allen diesen Umständen das Börsenblatt nicht gerade im Irrthum befangen war, als es den holländischen Nachdruck „bekanntlich entwickelter“ nannte, als den hoffnungsvollen Embryo des russischen Industrieritters, das werden mit unseren Lesern gewiß auch die Unterzeichner des holländischen Appells bei verständigem Besinnen zugeben. Wozu also zum Zwecke der Beschönigung eigener Uebelstände die Verdächtigung der Wahrheitsliebe Anderer?

Nach dem Wortlaut der nur theilweise widerrufenden Er-

*) Ed. Engel im „Mag. f. d. Lit. d. Zn- u. Ausl.“ 1881. Nr. 41.